



REGLEMENT

ALLGEMEINES

1. Im Text verwendete Abkürzungen

Schweizerischer Turnverband	STV
Sportversicherungskasse des STV	SVK-STV
Turnverein Zell	Verein
Generalversammlung	GV
Männerriege	MR
Vereinsversammlung	VV
Vorstand	VS
Technische Kommission	TK
Technische Kommission der Aktiven	TKA
Technische Kommission der Jugendriege	TKJ
Obligationenrecht	OR
Zivilgesetzbuch	ZGB

2. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde als Ergänzung zu den Statuten vom 7. Dezember 2000 bzw. den revidierten Statuten vom 28. Oktober 2017 / 26. Oktober 2024 erstellt.

Version 26.10.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 6	Trainingsparten	3
Art. 14 und 15	Freimitglied / Ehrenmitglied	3
	Mitgliederstatus bei Ehrungen	3
Art. 16	Passivmitglied	3
Art. 18	Delegierte für die Generalversammlung	3
Art. 32	Aufgaben der TKA	4
	Mannschaftsverantwortliche/r.....	4
Art. 35	Aufgaben der TKJ	5
Art. 50	Budget und Finanzkompetenz des Vorstands	5
Art. 51	Entschädigungen	5
	Vorstand.....	5
	Technische Kommission	6
	Weiterbildungen	6

ANHÄNGE

Anhang 1	Auszeichnungen	7
	Probenbesuch Aktive/Jugend.....	7
	MARZUR Aktive/Jugend	7
Anhang 2	Berechnungshilfe Ehrungen	8

Art. 6 Trainingssparten

Das Angebot in den Jugendabteilungen kann diverse Sportarten umfassen.

Art. 14 und 15 Freimitglied / Ehrenmitglied

- Auf Antrag des Vorstandes kann geehrt werden, wer die Anforderungen gemäss Berechnungshilfe, gemäss Anhang 2, erfüllt.

Mitgliederstatus bei Ehrungen

Ehren- und Freimitglieder des Turnvereins sind nicht automatisch auch Ehren- oder Freimitglieder einer selbständigen Unterabteilung (Männerriege) und umgekehrt. Sollte dies erwünscht sein, muss dies vorher unter den Riegevorständen abgesprochen und von den jeweiligen Generalversammlungen verabschiedet werden.

Ansonsten ist ein Ehren- oder Freimitglied des Turnvereins beim Übertritt in eine selbständige Unterabteilung ein normales Mitglied dieser, mit allen finanziellen Verpflichtungen. Es ist nur bei der Riege von den finanziellen Verpflichtungen enthoben, bei der es geehrt wurde.

Art. 16 Passivmitglied

Passivmitglieder bekommen alle Einladungen wie Ehren- und Freimitglieder, haben aber an der GV kein Stimmrecht.

Art. 18 Delegierte für die Generalversammlung

An die Generalversammlung des Turnvereins werden ohne Stimmrecht eingeladen:

- 2 Delegierte der Männerriege
- 2 Delegierte des Gemeinderates Zell

An die Generalversammlung der Männerriege werden 2 Delegierte des Turnvereins eingeladen.

Art. 32 Aufgaben der TKA

Die Aufgaben des TKA sind:

- Koordination aller turnerischen Trainings und Wettkampffragen.
- Vorschläge an den VS über Beteiligung an den von Verbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnfesten.
- Ausarbeitung und Einreichung des turnerischen und nichtturnerischen Jahresprogramms aller Riegen an den VS z.Hd. der GV.
- Turnerische Organisation und Überwachung der unselbständigen Riegen, die dem Verein angehören.
- Koordination der Riegenbudgets.
- Frühzeitige Regelung der Leiternachfolge.
- Überwacht/organisiert die regelmässige Weiterbildung aller technischen Leiter*innen (allg. Kurse und J+S-Kurse) in Absprache mit J+S Coach. Ziel: Jede*r Leiter*in und TK Chef*in ist ein J+S-Leiter*in.
- Überwachung aller J+S Kurse der einzelnen Riegen.
- Bestimmt eine*n Hauptverantwortliche*n für das Turnmaterial.
- Protokolle der Sitzungen auf entsprechendes Archiv-Medium speichern.
- Integriert junge Turner*innen ins Vereinsturnen.
- Jahresbericht z.Hd. Generalversammlung des Vereins.

TKA ist unter anderem zuständig für die Mannschaftsverantwortlichen, welche folgende Aufgaben haben:

Mannschaftsverantwortliche*r

Aufgaben:

- Koordination und Organisation des Spielbetriebes und der Trainings der einzelnen Mannschaften in Absprache mit dem TKA.
- Teilnahme an Delegiertenversammlung, Präsident*innenkonferenz.
- Teilnahme an der Schlussitzung.
- Reservierung der Hallen für Meisterschaftsspiele / Trainings in Absprache mit TKA.
- Erstellen der Spielpläne.
- Anmelden der ausgeschriebenen Meisterschaften und Turnieren.
- Einholen der nötigen Lizenzen.
- Aufgebote für zusätzlich notwendiges Personal (Z. B. Schreiber*in und „Täfelers*in“).
- Anmeldung für Schreiber- und Schiedsrichterkurse.
- Erstellt Jahresprogramm z.Hd. TKA.
- Jahresbericht z.Hd. Generalversammlung des Vereins.
- Protokolle der Sitzungen auf entsprechendes Archiv-Medium speichern.

Art. 35 Aufgaben der TKJ

Die Aufgaben des TKJ sind:

- Koordination der Trainings und Gestaltung der Trainingsprogramme.
- Verantwortlich für das an den Turnfesten geturnte Wettkampfprogramm.
- Erstellt z.Hd. TKA ein Jahresprogramm aller Jugendabteilungen mit allen Anlässen.
- Organisation einer gemeinsamen Weihnachtsfeier.
- Organisation eines mehrtägigen Riegenanlasses (Weekend, Lager).
- Anmeldungen für turnerische Anlässe und Spielturniere.
- Organisation der turnerischen Veranstaltungen Jugend mit Absprache VS.
- Anmeldung von J+S Kursen über J+S Coach.
- Überwacht/organisiert die regelmässige Weiterbildung aller technischen Leiter*innen (allg. Kurse und J+S-Kurse) Ziel: Jede*r Leiter*in und TK Chef*in ist ein*e J+S-Leiter*in.
- Meldung Hallenbelegung an Präsident*in.
- Bestimmt einen Materialverantwortliche*n für die Riegen der Jugendabteilung.
- Erstellt z.Hd. des*der Vereins-Kassiers*in ein Riegenbudget.
- Jahresbericht z.Hd. Generalversammlung des Vereins.
- Protokolle der Sitzungen auf entsprechendes Archiv-Medium speichern

Art. 50 Budget und Finanzkompetenz des Vorstands

Der Vorstand hat die Kompetenz, ausserhalb des genehmigten Vereinsbudgets über einen Betrag von maximal Fr. 1'000.00 zu verfügen.

Die Kosten für Turnfeste und den Spielbetrieb aller Riegen werden im Normalfall aus der Vereinskasse bezahlt. Sind die Kosten ausserordentlich hoch oder lässt es die finanzielle Lage des Vereins nicht zu, diese Kosten zu übernehmen, macht der Vorstand im Rahmen des Budgets Vorschläge für die Kostenbeteiligung der Turner*innen.

Art. 51 Entschädigungen

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder werden wie folgt entschädigt:

Charge	Entschädigung	Fr. /	Person
Vorstandsmitglieder	Honorar	Fr.	500.00
TK-Mitglieder	Max. Honorarbudget Fr. 500.00 (wird unter allen TK-Mitgliedern aufgeteilt)		
Mannschaftsverantwortliche*r		Fr.	200.00

- Mit der Pauschalentschädigung sind alle kleinen Spesen wie Telefon, Porti für Einzelversand, Kleinmaterial, abgegolten.
- Sinkt das Vereinsvermögen unter einen Betrag von Fr. 30'000.00 sind die Ansätze neu festzulegen.

Technische Kommission

Die Leiter*in werden wie folgt entschädigt:

- Der Beitrag, den die techn. Kommission aus der Vereinskasse erhält, wird jährlich im Budget festgelegt.
- Die J+S Entschädigung der Leiter*innen fließt in die Kasse des STV.
- Die J+S-Gelder werden nach Absprache mit dem*r Vereins-Kassier*in und dem TK Chef*in Aktive an die Leiter*innen ausbezahlt.
- Das TKA ist verantwortlich für die Erfassung der Leiterstunden.

Weiterbildungen

- Bei J+S Leiterkursen und anderen Kursen der Turnverbände übernimmt der Verein die gesamten Kurskosten.
- Bei mehrtägigen J+S Grund- und Weiterbildungskursen wird zusätzlich zu den Kurskosten ein Taschengeld bezahlt.
- Bei Wertungsrichterausbildungen wird ein Taschengeld bezahlt.

Turnverein Zell, Generalversammlung vom 26. Oktober 2024

Für den STV Zell:

Ort und Datum

.....

Der Präsident:

Die Aktuarin:

.....
Alexander Marti

.....
Mirjam Ruckstuhl

Anhang 1 Auszeichnungen

Auszeichnungen Probenbesuch

Aktive

Jedes Mitglied des Vereins, das mind. 80 % bei zwei Trainings pro Woche, bzw. 90 % bei einem Training pro Woche, der Turnproben besucht hat, ist zur Entgegennahme der Auszeichnung für fleissigen Turnprobenbesuch berechtigt. Die Art der Fleissauszeichnung wird durch das TKA bestimmt.

Jugend

Jedes Mitglied der Jugendriege, das an mindestens 80 % der Turnlektionen teilgenommen hat, darf Ende des Vereinsjahres eine Auszeichnung für fleissigen Probenbesuch entgegennehmen. Die Art der Fleissauszeichnung wird durch das TKJ bestimmt.

Auszeichnungen MARZUR

Aktive

Alle Vereins-Kategoriensieger*innen am MARZUR-Schlussturnen erhalten einen Wanderpreis, welcher nach dreimaligem Gewinn (ausser Junior*innen, 1-mal) in dessen Besitz übergeht.

Alle Teilnehmer*innen erhalten eine Auszeichnung.

Jugend

Je der*die erste Zeller*in pro Alterskategorie erhält eine Auszeichnung.

Anhang 2 Berechnungshilfe Ehrungen

Berechnungshilfe Ehrungen

Name	Punkte	Freimitglied		Ehrenmitglied	
		Anzahl	Total	Anzahl	Total
Was					
1 Mitgliederjahre > 50 % anw. pro Jahr	2		0		0
2 Mitgliederjahre < 50 % anw. pro Jahr	1		0		0
3 Vorstandsmitglied	10		0		0
4 Mannschaftsverantwortliche*r	7		0		0
5 Leiter*in	4		0		0
6 Wertungsrichter*in	2		0		0
7 übrige Chargen nicht im Vorstand	2		0		0
8 OK-Präsident*in Anlass gross	6		0		0
9 OK-Mitglied Anlass gross	5		0		0
10 OK-Präsident*in Anlass klein	3		0		0
11 OK-Mitglied Anlass klein	2		0		0
12 Diverse Verdienste	individuell				
Total			0		0
Mindestanforderung			90	160	